

Anlage 1

Betreff: WG: Abschiebegewahrsam Düsseldorf

Von: [REDACTED]@mkffi.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 3. September 2021 15:16
An: [REDACTED]@dpa.com
Cc: [REDACTED]@mkffi.nrw.de>; [REDACTED]@mkffi.nrw.de>
Betreff: AW: Abschiebegewahrsam Düsseldorf

Lieber Herr [REDACTED]

ich hab Sie selbstverständlich nicht vergessen ;-) Angefügt unsere Rückmeldung zu Ihrer Anfrage.

Viele Grüße
[REDACTED]

Quelle: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Bundesgesetzgeber hält im Bereich der Rückkehr eine stärkere Durchsetzung des Rechts für erforderlich. Die jüngsten Änderungen im Aufenthaltsgesetz haben daher unter anderem zum Ziel, die Zuführungsquote zu Rückführungsmaßnahmen zu steigern. Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft dienen der Sicherung des effektiven Verfahrens der Abschiebung.

Für den Vollzug von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam steht in Nordrhein-Westfalen bislang ausschließlich die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren (Kreis Paderborn) mit nunmehr insgesamt 175 Haftplätzen zur Verfügung.

Zusätzlich, in Fällen in denen Personen kurzfristig in Gewahrsam genommen werden müssen, plant die Landesregierung eine Liegenschaft in Flughafennähe für etwa 25 Plätze. Gegenwärtig werden verschiedene Standorte geprüft.

[REDACTED]
Pressesprecherin, Leiterin der Pressestelle

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Tel.: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@mkffi.nrw.de
Web: www.mkffi.nrw
Facebook: www.facebook.com/chancenrw
Twitter: www.twitter.com/chancenrw
Instagram: www.instagram.com/chancen_nrw